

## Schlichtungsausschuss der Architektenkammer Baden-Württemberg

Danneckerstraße 54  
70182 Stuttgart  
Telefon 0711 / 2196-118  
Telefax 0711 / 2196-121  
E-mail schrickel@akbw.de  
Internet www.akbw.de

Der Schlichtungsausschuss befasst sich mit der gütlichen Regelung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Architekten und Stadtplanern, die der Architektenkammer Baden-Württemberg angehören sowie zwischen diesen und Dritten bzw. auswärtigen Architekten oder Stadtplanern ergeben, deren Wohn- oder Geschäftssitz in Baden-Württemberg liegt.

Der Schlichtungsausschuss ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, sowie zwei Beisitzern besetzt, die der Architektenkammer angehören.

Er wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Soweit eine Partei nicht der Architektenkammer Baden-Württemberg angehört, wird aber deren Einverständnis vorausgesetzt.

In der Regel erfolgt eine mündliche Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss; in geeigneten Fällen wird ein schriftlicher Vergleichsvorschlag unterbreitet. Der Schlichtungsausschuss vermittelt durch Darstellung der Sach- und Rechtslage sowie gutachterliche Stellungnahme zu den anstehenden Rechtsfragen und zu den streitigen Tatsachen. Das Verfahren wird durch einen Vergleichsvorschlag abgeschlossen.

Stand September 2005

Für nicht vermögensrechtlicher Streitigkeiten werden entsprechend Umfang, Schwierigkeit und Bedeutung der Sache nach Festsetzung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses 155,00 € bis 1.025,00 € erhoben.

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten werden Gebühren in Höhe von 7% bis 0,3% des Streitwerts erhoben; die Mindestgebühr beträgt 155,00 €.

## **Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten Region Stuttgart Gesellschaft bürgerlichen Rechts**

IHK Region Stuttgart  
Jägerstraße 30  
70174 Stuttgart  
Telefon 0711 / 2005-0  
Telefax 0711 / 2005-354  
E-Mail [info@stuttgart.ihk.de](mailto:info@stuttgart.ihk.de)  
Internet [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de)

AnwaltVerein Stuttgart e.V.  
Olgastraße 35  
70182 Stuttgart  
Telefon 0711 / 2369306  
Telefax 0711 / 2369374  
E-Mail [info@anwaltverein-stuttgart.de](mailto:info@anwaltverein-stuttgart.de)  
Internet [www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de)

Die Stelle befasst sich mit Streitigkeiten, die sich aus der gewerblichen Tätigkeit beider Parteien ergeben sowie mit gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten, die eine gewerblich tätige Gesellschaft betreffen.

In der Regel wird ein Einzelschlichter tätig; auf Antrag beider Parteien sind auch drei Schlichter möglich. Der Einzelschlichter bzw. einer der drei Schlichter hat die Befähigung zum Richteramt.

Die Schlichtungsstelle wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig, sofern die Gegenpartei zustimmt. Nach schriftlichem Vorverfahren wird eine nicht öffentliche mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen durchgeführt. Dort werden die Interessen der Parteien sowie der Streit- und Rechtslage mit dem Ziel einer Einigung erörtert. Auf Wunsch der Parteien kann der Schlichter einen Vergleichsvorschlag unterbreiten, die Erfolgsaussichten eines gerichtlichen Prozesses aus seiner Sicht erläutern oder einen Schiedsspruch fällen (sofern die Parteien zuvor eine Schiedsgerichtsvereinbarung abgeschlossen haben).

Die Schlichtungsstelle erhebt eine einmalige Kostenpauschale von 102,26 bis 511,29 €. Der Schlichter erhält ein Zeithonorar, gestaffelt nach Streitwert und Funktion (Einzelschlichter, Vorsitzender, Beisitzer).

Stand September 2005

## **Florian Hitzler (Rechtsanwalt)**

Gütestelle-Zivilrecht  
Kronenstraße 24  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711/995219-30  
Telefax 0711/995219-29  
E-Mail [info@guetestelle-zivilrecht.de](mailto:info@guetestelle-zivilrecht.de)  
Internet [www.guetestelle-zivilrecht.de](http://www.guetestelle-zivilrecht.de)

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten aus dem gesamten Zivilrecht, insbesondere Kapitalanlagerecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Internet- und Computerrecht.

Die Gütestelle wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Verfahrensordnung der Gütestelle. Es wird eine Schlichtung durchgeführt, bei der gemeinsam verschiedene Lösungsmöglichkeiten mit dem Ziel des Abschlusses eines Vergleichs erarbeitet werden.

Stand September 2020

Die Gütestelle erhält für die Einleitung des Güteverfahrens eine Gebühr in Höhe von 100 Euro zzgl. Portoersatz und USt. Ferner ein zeit- aufwandsbezogenes Honorar, wenn ein Güteverfahren mit den Parteien einvernehmlich durchgeführt wird. Die Kostenverteilung richtet sich dann nach der getroffenen Einigung.

## **Peter M. Schweitzer (Rechtsanwalt und Mediator)**

Vaihinger Straße 13  
71701 Schwieberdingen  
Telefon 07150 / 31013  
Telefax 07150 / 34877  
E-Mail [guetestelle@ra-schweitzer.de](mailto:guetestelle@ra-schweitzer.de)

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten in allen zivilrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere auch des Arbeitsrechts, Tarifrechts und Betriebsverfassungsrechts sowie der Rechtsbeziehungen von Gesellschaften mit Geschäftsführern und Vorständen.

Sie wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Regelmäßig wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Das Verfahren richtet sich nach der jeweils aktuellen Verfahrensordnung der Gütestelle, die bei der Gütestelle angefordert werden kann.

Stand Mai 2006

Das Honorar wird nach Zeitaufwand erhoben. Die Verteilung der Kosten zwischen den Parteien richtet sich nach einer darüber zu treffenden Vereinbarung.

## **Tanja Pfahl-Beck (Rechtsanwältin)**

Rechtsanwälte Aslanidis, Kress &  
Häcker-Hollmann Partnerschafts-  
gesellschaft mbB  
Freihofstraße 6  
73730 Esslingen  
Telefon 0711 / 9308110  
Telefax 0711 / 368438  
E-Mail [info@akh-h.de](mailto:info@akh-h.de)  
Internet <http://www.akh-h.de>

Stand November 2016

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten aus dem gesamten Zivilrecht, insbesondere Kapitalanlagerecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht.

Sie wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Schlichtungsordnung der Gütestelle. Es wird eine Schlichtung mit dem Ziel des Abschlusses eines Vergleichs durchgeführt. Hierbei werden gemeinsam verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Das Honorar richtet sich nach einer gesonderten Vereinbarung und wird nach Zeitaufwand erhoben.

## **Martin Brückner (Dipl.-Betriebswirt (FH), Master of Mediation)**

Felix-Wankel-Straße 6  
73760 Ostfildern  
Telefon 0711 / 50651388  
Telefax 0711 50651389  
E-Mail [mb@brueckner-consulting.de](mailto:mb@brueckner-consulting.de)  
Internet [www.brueckner-consulting.de](http://www.brueckner-consulting.de)

Die Gütestelle befasst sich mit jeder Art von Konflikten.

Sie wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Die Gütestelle führt den Schlichtungsversuch unter Berücksichtigung der Verfahrensordnung regelmäßig in Form einer Mediation durch. Die Verhandlungen werden mündlich und nicht öffentlich geführt. Ziel der Verhandlungen ist der Abschluss eines Vergleichs, der zu einer dauerhaften Befriedung führt.

Stand August 2020

Die Gütestelle erhebt ein zeitaufwandsbezogenes Honorar zuzüglich anfallender Nebenkosten.

## **Michael Staudenmayer (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht)**

Staudenmayer Fachwalts- und  
Steuerkanzlei  
Möhringer Landstraße 11  
70563 Stuttgart  
Telefon 0711 / 7826933-0  
Telefax 0711 / 7826933-1  
E-Mail [info@ra-staudenmayer.de](mailto:info@ra-staudenmayer.de)  
Internet [www.ra-staudenmayer.de](http://www.ra-staudenmayer.de)

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten aus dem Zivilrecht (Vertragsrecht, Immobilienrecht, Erbrecht), dem Kapitalanlagerecht und mit Fällen aus dem Steuerrecht, dem Handels- und Gesellschaftsrecht sowie dem Wirtschaftsrecht.

Sie wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Verfahrensordnung der Gütestelle. Die Gütestelle versucht, durch Vermittlung zwischen den Parteien eine Lösung zu finden, mit der beide Seiten leben können.

Stand Januar 2021

Für die Verfahrenseröffnung wird ein niedriger Pauschalbetrag berechnet. Die Kosten der Durchführung eines Gütestellenverfahrens bestimmen sich gemäß der Verfahrensordnung nach Streitwert und Zeitaufwand. Ihre eigenen Kosten tragen die Parteien jeweils selbst, sofern sie keine andere Regelung treffen.

## **Frank Felix Höfer (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Familienrecht)**

Gänsheidestraße 35  
70184 Stuttgart  
Telefon 0711 / 248 959 33  
Telefax 0711 / 248 959 34  
E-Mail [info@kanzlei-gaensheide.de](mailto:info@kanzlei-gaensheide.de)  
Internet [www.kanzlei-gaensheide.de](http://www.kanzlei-gaensheide.de)

Die Gütestelle befasst sich mit Schlichtung aus allen Bereichen des Zivilrechts, insbesondere mit Streitigkeiten aus dem Erbrecht und dem Familienrecht.

Sie wird auf Antrag einer Partei tätig. Die Gütestelle führt mündliche Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit dem Ziel, zwischen den Konfliktparteien eine interessengerechte Vereinbarung herbeizuführen. Das Verfahren richtet sich nach der Verfahrensordnung der Gütestelle.

Stand Januar 2015

Das Honorar berechnet die Gütestelle nach dem Zeitaufwand gemäß der Verfahrensordnung.



## **Cornel Pottgiesser (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht)**

ifas - privates Institut für  
außergerichtliche Streitbeilegung  
Gayernweg 17-2  
73733 Esslingen  
Telefon 0711 / 4119701  
Telefax 0711 / 4119702  
E-Mail [office@ifas-online.de](mailto:office@ifas-online.de)  
Internet [www.ifas-online.de](http://www.ifas-online.de)

Die Gütestelle befasst sich mit Schlichtung aus allen Bereichen des Zivilrechts, insbesondere mit Streitigkeiten aus dem Wirtschaftsrecht.

Sie wird auf Antrag einer Partei tätig. Die Gütestelle führt mündliche Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit dem Ziel, zwischen den Konfliktparteien eine interessengerechte Vereinbarung herbeizuführen. Das Verfahren richtet sich nach der Verfahrensordnung der Gütestelle.

Stand Juli 2008

Das Honorar berechnet die Gütestelle nach dem Zeitaufwand gemäß der Verfahrensordnung.

## **Christopher Kress, M.Sc. (Rechtsanwalt)**

Rechtsanwälte Aslanidis, Kress &  
Häcker-Hollmann Partnerschaftsge-  
sellschaft mbH  
Freihofstraße 6  
73730 Esslingen  
Telefon 0711 / 9308110  
Telefax 0711 / 368438  
E-Mail [info@akh-h.de](mailto:info@akh-h.de)  
Internet <http://www.akh-h.de>

Stand Oktober 2016

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten aus dem gesamten Zivilrecht, insbesondere Kapitalanlagerecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht.

Sie wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Schlichtungsordnung der Gütestelle. Es wird eine Schlichtung mit dem Ziel des Abschlusses eines Vergleichs durchgeführt. Hierbei werden gemeinsam verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Das Honorar richtet sich nach einer gesonderten Vereinbarung und wird nach Zeitaufwand erhoben.

## **Christian Heinkel**

Gütestelle Stuttgart-Nordschwarzwald  
Waldstraße 20,  
75394 Oberreichenbach  
Telefon 07051 / 5974491  
Telefax 07051 / 20 933  
E-Mail [info@gueststelle-bw.de](mailto:info@gueststelle-bw.de)  
Internet [www.gueststelle-bw.de](http://www.gueststelle-bw.de)

Die Gütestelle befasst sich mit der Schlichtung aller Art von Konflikten, insbesondere von Konflikten aus dem gesamten Zivilrecht, dem Kapitalanlagerecht, dem Handels- und Gesellschaftsrecht, dem Arbeitsrecht, dem Mietrecht sowie mit Konflikten aus dem Bereich des Nachbarschaftsrechts.

Die Gütestelle wird auf schriftlichen Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Verfahrensordnung der Gütestelle, die bei der Gütestelle angefordert werden kann. Es wird ein mündliches Schlichtungsverfahren durchgeführt, bei dem verschiedene Möglichkeiten der Konfliktbeilegung erörtert bzw. erarbeitet werden. Auf Wunsch der Parteien kann der Schlichter einen eigenen Lösungsvorschlag unterbreiten. Ziel der Schlichtung ist der Abschluss eines Vergleichs. Das Verfahren findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Stand September 2019

Die Gütestelle erhebt ein zeitaufwandsbezogenes Honorar zzgl. Auslagen. Die Höhe des Honorars richtet sich nach der aktuellen Verfahrensordnung. Gesonderte Vereinbarungen sind möglich. Soweit nichts anderes vereinbart ist, tragen die Parteien die Kosten zu gleichen Teilen.

## **Sandra Straub (Rechtsanwältin)**

LSS Anwaltskanzlei  
Karlsbader Straße 10  
70372 Stuttgart  
Telefon 0711 / 94568211  
Telefax 0711 / 94568212  
E-Mail [guetestelle@lss-anwaltskanzlei.de](mailto:guetestelle@lss-anwaltskanzlei.de)  
Internet [www.lss-anwaltskanzlei.de](http://www.lss-anwaltskanzlei.de)

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten aus dem gesamten Zivilrecht, insbesondere dem Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht und Kapitalanlagerecht.

Sie wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der Verfahrensordnung der Gütestelle, die bei der Gütestelle angefordert werden kann.

Die Gütestelle führt mündliche Schlichtungsverhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch mit dem Ziel, eine interessengerechte Vereinbarung zwischen den Parteien herbeizuführen.

Stand November 2013

Die Gütestelle erhält für ihre Tätigkeit ein Zeithonorar, das nach Zeitstunden bemessen und nach der Höhe des Streitwertes gestaffelt ist zuzüglich Auslagen. Wird ein Vergleich protokolliert, fällt zusätzlich eine Einigungsgebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz an. Die Kosten tragen die Parteien je zur Hälfte, sofern nichts anderes vereinbart ist.

## **Dr. Volker Soyez (Rechtsanwalt)**

Hörvelsinger Weg 51  
89081 Ulm  
c/o SGP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Telefon 0731/140070  
Telefax 0731/1400720  
E-Mail soyez@sgp-legal.de

Die Gütestelle befasst sich mit der außergerichtlichen Streitbeilegung in Rechtsstreitigkeiten, bei denen es im Wesentlichen um kartellrechtliche Fragestellungen geht. Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen, Streitwertbegrenzung oder Begrenzung der örtlichen Zuständigkeit bestehen nicht.

Die Gütestelle wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Verfahrenssprache ist wahlweise deutsch oder englisch.

Stand September 2020

Die Verfahrensordnung kann unter [http://www.haver-mailaender.de/de/anwaelte/Verfahrensordnung\\_Guetestelle\\_Kartellrecht.pdf](http://www.haver-mailaender.de/de/anwaelte/Verfahrensordnung_Guetestelle_Kartellrecht.pdf) abgerufen werden.

## **Thorsten Sander (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht)**

Sander Rechtsanwälte  
Leonberger Straße 36  
70839 Gerlingen  
Telefon 07156 / 178099-0  
Telefax 07156 / 178099-11  
E-Mail [info@sander-legal.com](mailto:info@sander-legal.com)  
Internet [www.sander-legal.com](http://www.sander-legal.com)

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten aus dem gesamten Zivilrecht, insbesondere dem Handels- und Gesellschaftsrecht, dem Versicherungsrecht und dem Arbeitsrecht.

Die Gütestelle wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Verfahrens- und Kostenordnung. Das Verfahren ist nicht öffentlich. In der im Regelfall stattfindenden mündlichen Verhandlung, die mit den Parteien persönlich durchgeführt wird, wird die Streit- und Rechtslage mit dem Ziel einer Einigung erörtert. Dabei wird versucht, die Parteien durch konstruktive Gesprächsführung die Erarbeitung einer eigenständigen Lösung zu ermöglichen. Auf Wunsch beider Parteien kann der Schlichter einen Vergleichsvorschlag unterbreiten.

Stand Januar 2017

Die Gütestelle erhebt für die Einleitung des Verfahrens, vorbehaltlich einer individuellen Abrede, niedrige Pauschalbeträge. Im Übrigen erhält der Schlichter ein aufwandsbezogenes Honorar. Die Einzelheiten finden sich in der auf der Internetseite eingestellten Verfahrens- und Kostenordnung.